

03/24 Bericht aus dem Ausschuss – Berufsqualifikation

Auf dem Weg zum Bundesregister Nachhaltigkeit

Die Ausgangslage zum derzeitigen Stand in Sachen CO₂- Ausstoß ist uns sicherlich hinlänglich bekannt.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität, die bis zum Jahr 2045 erzielt werden soll, stehen dem Bausektor noch große Aufgaben bevor, denn 40 % der Emissionen finden hier ihren Ursprung.

Zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels steht uns daher ein verbindlicher Handlungsbedarf bevor.

Dabei dürfen wir den Baubestand nicht brachliegen lassen, sondern sollten seine Potentiale und Werte nutzen. Diesen Wandel müssen wir auch in unseren Köpfen vollziehen, denn graue Energie ist goldene Energie, .. ist Baukultur und hält jeder Lebenszyklusbetrachtung stand.

Die Landesregierung setzt dabei auf eine Strategie die sich aus Gesetzgebung, Förderung und Bauaufsicht zusammensetzt, beispielhaft sei dazu das Gebäudeenergiegesetz sowie die QNG-Förderung genannt.

Die Bundesregierung hat zur Realisierung der Ziele des Klimaschutzgesetzes großes Interesse an der Einführung einer Lebenszyklusanalyse im Bau- und Gebäudebereich denn die derzeitigen, freiwilligen Maßnahmen und Förderprogramme reichen bei weitem nicht aus.

Um zielgerecht einwirken zu können müssen Ordnungsrecht u. Fördermaßnahmen zusammenwirken, vielmehr sind Instrumente zu definieren, um verbindliche Anforderungen zur Begrenzung der Treibhausemissionen durchsetzen zu können. (z.B. Klimapakets „Fit für 55“)

Die BAK und die AKNW als Vertretung der Architektenschaft stellt sich unter dem Titel Bundesregister Nachhaltigkeit dieser Aufgabe.

Dazu werden Bildungsangebote auf unterschiedlichen Qualifizierungstufen angeboten, die zur Nachweisberechtigung für Gebäudeförderungen erforderlich sind.

Das Qualifizierungskonzept setzt dabei auf absolvierte Leistungsnachweise, die Zugangsvoraussetzung für den Registereintrag sind.

Federführende Bundesministerien verpflichten uns zur Fortbildung im Bereich des nachhaltigen Planens und Bauens, sie werden Wissen über technische und rechtliche Entwicklungen und Versicherungsschutz zur Berufshaftpflicht einfordern.

Zur Umsetzung der Kampagne werden zunächst die Kammermitglieder detaillierte Informationen über das Register erhalten.

Die Öffentlichkeit und potenzielle Bauherren werden im Anschluss umfassend darüber informiert, dass nachhaltiges Planen und Bauen durch qualifizierte Kammermitgliedern erfolgen sollte.

Das neue Baukammergesetz qualifiziert die AKNW, Register mit besonderen Qualifikationsanforderungen einzuführen.

Durch den VVS-Beschluss vom 21. Oktober 2023 ist die Einrichtung eines Registers Bundesanforderung Nachhaltigkeit klar befürwortet.

Die Gründe für das Bundesregister Nachhaltigkeit liegen auf der Hand;

- Sicherung von Vorbehaltsaufgaben für den Berufsstand
- Honorarerlöse
- Hohe Bedarfe bei Planungsanforderung EPBD
- Register sichert spezielle Qualifikation ab

Es herrscht sicherlich Einvernehmen darüber, dass die Architektenschaft durch die ganzheitliche Betrachtung von Neu- und Umbaumaßnahmen über umfassende Kenntnis verfügt, um Aspekte der Nachhaltigkeit zu betrachten und zu analysieren.

Wir angestellte scheuen uns auch nicht vor den Anforderungen zur Qualifizierung, müssen allerdings einfordern, dass uns entsprechende Rahmenbedingungen für eine Weiterbildung vom Arbeitgeber bereitgestellt werden.

Das Bundesregister Nachhaltigkeit hat seine Berechtigung und dient der Sicherung des Berufsstandes, gleichzeitig ist es eine Institution die in den nächsten Jahren einen erheblichen Verwaltungsaufwand erzeugt.

Sollten wir aktiv über die Höhe der Mitgliedsbeiträge von angestellten Architektinnen u. Architekten debattieren, lohnt ein Blick auf die Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitskraft der freiberuflichen Kollegenschaft.

59302 Oelde, 14.03.2024, Peter Berenskötter